

FBP: Alle staatlichen Subventionen und Transferleistungen überprüfen

Postulat Gewisse Förderungen wie die Kinderzulagen verteilt der Staat nach dem Giesskannenprinzip. Andere Leistungen wie Mietbeihilfen sind hingegen einkommensabhängig. FBP-Abgeordnete wollen nun Licht ins Transferleistungsdickicht bringen.

VON MICHAEL BENVENUTI

Familienzulagen sollten künftig nicht mehr nach dem Giesskannenprinzip ausgeschüttet werden, sondern jenen zugute kommen, die tatsächlich auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind: Das forderte Erbprinz Alois bereits im August 2007 im «Volksblatt»-Interview zum Staatsfeiertag. Sechs Jahre später griff die FL-Fraktion diese Idee auf und reichte im September ihr Postulat für zielgerichtete Familienzulagen ein. Darin lädt die Freie Liste die Regierung dazu ein, zu prüfen, «welche finanziellen Mittel in der Familienausgleichskasse frei werden, wenn der Kreis der anspruchsberechtigten Personen auf Kinderzulagen, Geburtszulagen und Alleinerziehendenzulagen auf Erziehende mit geringem Einkommen und Vermögen eingegrenzt wird». Die frei werdenden Mittel könnten gemäss Freier Liste den angespannten Staatshaushalt entlasten oder sogar ausreichen, «um neue familienpolitische Massnahmen wie einen bezahlten Elternurlaub zu prüfen».

FBP gegen Inzellösungen

Der FBP-Fraktion geht das FL-Postulat, das heute im Landtag behandelt wird, allerdings nicht weit genug, wie Fraktionssprecherin Christine Wohlwend gegenüber dem «Volksblatt» betont: «Es beleuchtet nur einen Teilbereich der staatlichen Leistungen.» Solche Einzellösungen und unkoordinierten Korrekturereingriffe in das System lehnt die FBP aber ab. «Es ist nicht zielführend, immer nur da und dort ein Schraubchen zu drehen und reine Symptombekämpfung zu betreiben. Eine analytische Vorgehensweise, wengleich diese bis zu deren Umsetzung etwas länger dauern wird als die Einführung oder Anpassung einer Einzelmassnahme, ist auf jeden Fall die nachhaltigere Lösung», erklärt Wohlwend.



FBP-Fraktionssprecherin Christine Wohlwend und Parteikollege Christian Batliner fordern, das gesamte System der Transferleistungen auf seine Zielgenauigkeit zu überprüfen und im Gesamtkontext gesehen zu optimieren. (Foto: Zanghellini)

Ein am Dienstag eingereichtes Postulat der FBP-Landtagsfraktion sieht daher vor, sämtliche staatlichen Subventionen und Transferleistungen an Private zu durchleuchten. Basierend auf einer Übersicht der gesamten Leistungen an die Haushalte sollen die einzelnen staatlichen Leistungen auf deren Treffsicherheit und Sinnhaftigkeit unter den heutigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten überprüft werden.

Daraus sollen dem Landtag Vorschläge für Anpassungen und Optimierungen im Gesamtkontext unterbreitet und zur Diskussion vorgelegt werden, fordern Fraktion und

Präsidium der Bürgerpartei. Das Ziel müsse ein «nachhaltiges, sozial ausgewogenes und zielgenaues System staatlicher Leistungen an Private sein». Gleichzeitig stellt die FBP aber

«Ziel muss ein nachhaltiges, sozial ausgewogenes und zielgenaues System staatlicher Leistungen sein.»

CHRISTINE WOHLWEND
FBP-FRAKTIONSSPRECHERIN

klar, dass die Unterstützung von Familien nicht infrage gestellt werde. Als Begründung für das Postulat führt die FBP-Fraktion den starken Ausbau verschiedener Sozialleistungen in den vergangenen Jahrzehnten an: Diese reichen von wirtschaftlicher und persönlicher Hilfe über AHV-Ergänzungsleistungen zu Betreuungs- und Pflegegeldern sowie Subventionen für Ein-

richtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung. «Teilweise erfolgte dieser Ausbau unkoordiniert und die einzelnen Leistungen sind nicht aufeinander abgestimmt», kritisieren die Postulanten.

FBP will Missbrauch vorbeugen

Mehr Transparenz im Subventionsdickicht würde auch dazu beitragen, den Missbrauch von Unterstützungsleistungen zu verringern. Insbesondere beim Vergleich von Ehepaaren mit Konkubinatspaaren könnten sich Ungereimtheiten ergeben, warnt die FBP. Denn während bei einkommensabhängigen Leistungen im Fall einer Ehe beide Einkommen addiert würden, könne bei Konkubinatspaaren der Partner mit niedrigem Einkommen unter Umständen von Förderleistungen profitieren.